

Dezember 2022

Verbandsnachrichten

**Wir wünschen Ihnen ein frohes und
gesegnetes Weihnachtsfest,
geruhssame Feiertage
sowie einen guten Start
in ein gesundes und glückliches
neues Jahr 2023!**

Bedeutender berufspolitischer Erfolg geschafft!

Die seit 2013 von der grün-roten Koalition in Baden-Württemberg eingeführte Verschlechterung der Beihilfe auf lebenslänglich 50% ist für die in den letzten 10 Jahren neu ernannten Beamtinnen und Beamten wieder ab 2023 zurückgenommen. Sie bekommen, wenn sie mindestens 2 Kinder haben, nun wieder 70% Beihilfe. Und besonders wichtig ist, dass alle in der Pension wieder 70% Beihilfe im Krankheits- oder Pflegefall erhalten werden. In der Folge haben die privaten Krankenkassen erklärt die Beiträge anzupassen. Da die Kassen im versicherungsmathematischen Standardfall weniger aufwenden müssen dürften die zu leistenden Beiträge der Betroffenen sinken. Das wieder zu erreichen war uns besonders wichtig, da diese Verschlechterung langfristig strukturelle Wirkungen entfalten sollte. Die Attraktivität des Beamtentums hätte dadurch erheblichen Schaden genommen, insbesondere wenn diese Jahrgänge das Pensionsalter erreichen.

Aufruf für eine intensivere Verbandsarbeit für die Mitglieder in den Regierungspräsidien

Der Verband der Verwaltungsbeamten, der Bund der technischen Beamten/Komba und der Verband der höheren Verwaltungsbeamten haben sich entschlossen im Rahmen des Beamtensbundes ihre Verbandsarbeit für die Interessen der Mitglieder zu optimieren. Wir werden

auch alle anderen Fachverbände des BBW, die Mitglieder in den Präsidien haben, dazu einladen. Uns schwebt vor, in jedem Präsidium die Mitglieder in einem Netzwerk miteinander zu verbinden und dabei die gemeinsamen Interessen zu identifizieren sowie diese zu vertreten.

Aus diesem Grund bitten wir unsere Mitglieder, die in den 4 Präsidien ihren Dienst tun, dies Frau Elwenholl unter der Mailadresse: Simone.Elwenholl@mlw.bwl.de mitzuteilen. – natürlich nur, wenn das noch nicht geschehen ist. Wir würden uns über ihr Interesse und ihre Bereitschaft an der Initiative mitzuwirken sehr freuen. Wir werden sie dann ab dem nächsten Jahr über die weiteren gemeinsamen Aktivitäten per E-Mail informieren. Zunächst ist daran gedacht in jedem Regierungspräsidium eine koordinierende Mannschaft zusammenzustellen, die vor Ort mit Unterstützung der Verbände tätig werden soll, um die Kommunikation innerhalb der Beamtenbundfamilie zu verbessern.

Ich freue mich auf ihre Meldung.

Alle 5 Jahre wieder ist Gewerkschaftstag des BBW

Dieser fand am 7. Und 8. Dezember 2022 in Leinfelden-Echterdingen statt. Dr. Friedemann Larsen und Bernhard Freisler nahmen unsere Stimmrechte wahr. Von 210 möglichen Stimmen waren interessanterweise nur 186 vertreten. Es gibt tatsächlich Verbände, die nicht einmal alle 5 Jahre ihr Mitwirkungsrecht wahrnehmen.

Das Wichtigste war die Wahl der neuen Landesleitung. Kai Rosenberger erhielt über 90 % der Stimmen bei seiner Wiederwahl. Er vertritt gerne die Interessen der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst mit Leidenschaft. Der Innenminister Strobl und die Fraktionsvorsitzenden Schwarz (Grüne), Hagel (CDU), Stoch (SPD) und Rühlke (FDP) bescheinigten ihm uns gegenüber, dass er das mit großer Sachlichkeit und hartnäckig mache und sich dabei als „harter Hund“ erweise. Alle Redner versprachen im Gespräch über die Themen zu bleiben.

Die Politiker wollen uns nun mit einem Lebenszeitkonto nach hessischem Modell noch im Jahr 2023 beglücken. Ich bin gespannt, was in dieser Wundertüte dann drin ist. Welche Zeiten dürfen da gutgeschrieben werden. Welche Entscheidungen müssen Führungskräfte dazu vor der Dienstleistung - oder auch nach ihr - treffen? Was passiert, wenn der übliche Verlauf der Kontoführung zum Beispiel durch Dienstupfängigkeit oder Dienstpostenwechsel oder Kündigung gestört wird? Die Probleme des Fachkräftemangels wird es jedenfalls nicht lösen.

Zur Arbeitszeit von 41 Stunden hat sich keiner getraut etwas zu sagen. Seit 2003 besteht dieses „Unrecht“ nun. Die Beamtenschaft hat in den Jahren davor in vielen Besoldungserhöhungsrounden durch gekürzte Erhöhungen sogar die 38,5 Stundenwoche selber finanziert. Dies ist mit Zins- und Zinseszinsseffekten seither in negativer Weise für die Beamtenschaft in der Besoldungstabelle wirksam! Ein Skandal!

Ansonsten beschäftigte sich mehrere Redner mit dem (Fach-) Kräftemangel und seinen absehbaren Folgen. Alle waren der Meinung, dass Verbesserungen für die Beschäftigten

angesagt seien. Oft erwähnt wurde der notwendige Kampf gegen Gewalt und Hetze gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen. Um etliche der als notwendig erkannten Wünsche umsetzen zu können, forderte unser Vorsitzender von den Politikern ein Sondervermögen für den Öffentlichen Dienst des Landes. Noch herrscht dazu Zurückhaltung.

Ferner hat die Versammlung Satzungsänderungen beschlossen, unter anderem, dass der BBW zur Not seine Gremien auch virtuell tagen lassen kann. Abgerundet wurde das Programm mit der Beschlussfassung über 91 Anträge. Dabei die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale bei der Beihilfe (andere Bundesländer haben das bereits gemacht), Rücknahme der Verschlechterungen beim Zahnersatz, die Forderung aktive Beamte und Ruheständler weiterhin in allen Angelegenheiten im Gleichschritt zu behandeln und vieles andere mehr aus dem berufspolitischen Themenkasten.

Des Weiteren wurden 6 ehrenamtliche Landesleitungsmitglieder gekürt. Jörg Feuerbacher (Steuergewerkschaft) ist weiterhin Vertreter der Tarifbeschäftigten. Joachim Lautensack (Seniorenverband), Alexander Schmid (Strafvollzug) und Martina Gebele (BTB/Komba) wurden ebenfalls wiedergewählt. Neu in der Leitung sind Tina Stark (Berufsschullehrerverband) und Eberhard Strayle (Verband der Verwaltungsbeamten). Damit ist der Bereich der Allgemeinen Verwaltung gestärkt. Vielleicht ist das für uns ein Vorteil. Ich denke, wir können vertrauensvoll mit dieser Landesleitung in die nächsten 5 Jahre gehen.

Nun hoffe ich sie neugierig darauf gemacht zu haben, was im BBW-Magazin zu lesen sein wird.

Unser Ziel – strukturelle Verbesserung der Gesprächsbasis zwischen unseren Volksvertretern und den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

Unseres Erachtens steigen die Wünsche der Politiker und der Öffentlichkeit an die Aufgabenerfüllung des Staates und der Verwaltung ohne, dass diesen die dafür erforderlichen personellen und sächlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Vielleicht ist das auch eine Folge davon, dass seit einigen Wahlperioden Landräte und Bürgermeister kein Abgeordnetenmandat mehr wahrnehmen dürfen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sollten die Volksvertreter in eine intensivere Debatte über die Umsetzung ihrer Wünsche eintreten. Gerne würden wir als sachkundige Berater zur Verfügung stehen. Das trifft sicher auch für andere zu – insbesondere die kommunalen Landesverbände.

Um dieses Anliegen zu befördern haben wir folgenden Antrag beim Gewerkschaftstag des BBW eingebracht, der mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

ANTRAG AN DEN GEWERKSCHAFTSTAG 2022 DES BBW

Antragsteller: Verband der höheren Verwaltungsbeamten Baden-Württemberg e.V.

Betr.: Landtagsausschuss öffentlicher Dienst

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der BBW fordert im Landtag einen Ausschuss für die Belange des öffentlichen Dienstes einzurichten.

Begründung:

Der bayerische Landtag hat seit vielen Jahren einen Ausschuss für den öffentlichen Dienst, der sich bewährt hat. Dieser hat einen segensreichen Einfluss auf die Art und Weise der Gespräche zwischen Vertretern der Beschäftigten mit den Landtagsabgeordneten als Vertretern des Dienstherrn und den weiteren Politikern. Dies ist im Interesse aller und trägt einem wertschätzenden Miteinander bei. Es würde dabei neben den Beschäftigten des Landes und ihrer Aufgabenerfüllung auch um die Beschäftigten der kommunalen Ebene und deren Aufgaben gehen. Dies ist erforderlich, weil die Diskrepanz zwischen den fortlaufend politisch formulierten Aufgaben und Wünschen und den realistischen Möglichkeiten zu deren Realisierung durch die Exekutive aufgrund fehlender Ressourcen immer weiter auseinanderklafft. Dies lässt die Akzeptanz für unser politisches System erodieren. Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

Unsres Erachtens würde ein solcher Ausschuss zu einer strukturell verbesserten Gesprächskultur führen. Das Finanzministerium und der Finanzausschuss des Landtags sehen die Mitarbeiter insbesondere unter finanziellen Aspekten und das Innenministerium und der Innenausschuss unter dienstrechtlichen. Es fehlt ein Ort, an dem die Belange der Mitarbeiter und die Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung in personeller und sächlicher Hinsicht den zentralen Gegenstand der politischen Debatte darstellen.

Allein hinsichtlich der etwa 450.000 Beamten, Pensionäre und Tarifbeschäftigten des Landes ist Dienstherr die Bevölkerung des Landes Baden-Württemberg. Daher sollten die Vertreter des Volkes diese Rolle intensiver als bisher wahrnehmen. Damit würde die Debatte tendenziell versachlicht, weil sie nicht mehr so stark vom Wechsel der Regierung und der handelnden Personen an der Spitze der oben genannten Ministerien abhinge. Die parlamentarische Opposition wäre im Ausschuss vertreten und laufend in die Behandlung der aktuellen Themen eingebunden, so dass es zu mehr Kontinuität bei den Diskutanten kommen dürfte. Die Chance auf einvernehmliche Problemlösungen, oder zumindest von einer breiten Mehrheit getragene, dürfte damit steigen. Die Wünsche und Erwartungen an die Verwaltung (z.B. bei der Digitalisierung) dürften unter diesen Bedingungen realistischer ausfallen. Dies würde zu einer intensiveren Verzahnung der Fachausschussarbeit mit den Belangen der Bediensteten führen. Auch in den fraktions- und parteiinternen Gesprächsrunden dürfte dieser Aspekt positiv in die Breite wirken.

Verstärkend kommt hinzu, dass das Land bezüglich der Beamten und Pensionäre auch „Selbstversicherer“ hinsichtlich deren Versorgung und deren Krankheits- und Pflegefälle ist. Die dafür entwickelten Regelungen gelten auch für die Beamten der Kommunen und der mittelbaren Verwaltung.

Die Diskussionen um dieses angebliche Privileg könnten in einem solchen Ausschuss versachlicht werden.

Verglichen mit den Großunternehmen sei noch angemerkt, dass diese immer neben Vorstandsmitgliedern für die „Produkte“ ein Vorstandsmitglied für Finanzen und ein eigens für den Bereich Personal haben. Das spricht deutlich für einen eigenständigen Blick auf das Personal. Bei der Vielzahl an Mitarbeitenden ist auch das Land ein Großunternehmen. Bei dem sich verstärkenden Fachkräftemangel braucht es diesen starken Ausdruck an Wertschätzung dringend.

Vielleicht hat man in Bayern wegen dieser gemeinsamen Gesprächskultur die beste Besoldung und Versorgung im Bundesgebiet vorzuweisen.

Beschluss: angenommen

eingereicht durch: Name: Bernhard Freisler

Funktion: Vorstandsmitglied

Mitgliedsverband: VhV

Einige Worte zum DBB-Bundeskongress

Am Sonntag, den 27.11.2022 durfte ich als Delegierter des BBW zum 5. Mal zu einem Bundeskongress des DBB nach Berlin fahren. Die Delegierten des Landesverbands trafen sich am Abend zu einer Vorbesprechung in Neukölln. Da wurden Absprachen anderer Delegationsgruppen bekannt und eigene getroffen. Am nächsten Tag ging es dann richtig los. Viele satzungsgemäßen Formalitäten und vor allem Schulung und mühevoller Einübung eines elektronischen Abstimmungssystems. Dennoch wählten wir 621 Delegierte trotz erheblicher Zeitverzögerung vor dem Mittagessen unsere drei hauptamtlichen Vorsitzenden der Bundesleitung. Es kandidierten die bisherigen Amtsinhaber. Die wurden auch wiedergewählt.

Nach der Mittagspause warfen 11 Kandidaten ihren Hut in den Ring um einen der 6 Sitze für die ehrenamtlichen Mitglieder der Bundesleitung. Jeder Delegierte hatte 4 Stimmen. Da nur gewählt war, wer über die Hälfte der Delegiertenstimmen – also 311 – auf sich vereinigen konnte, brauchten wir 7 Wahlgänge um die Geschichte analog zu den „10 kleinen Negerlein“ bis zur Zahl 6 „nachzuspielen“. Das war trotz des elektronischen Wahlsystems zeitraubend. Aber ohne dieses wären wir vielleicht bis Mitternacht nicht fertig geworden. Für die Zukunft haben wir aber glücklicherweise per Satzungsänderung den Wahlmodus hoffentlich sinnvoll geändert. Wir konnten bis 19.30 Uhr noch alle anderen zu wählenden Posten durch Wahlen küren, so dass dann das Abendessen hart verdient war.

Am Dienstag kam vormittags die hohe Politik zu Besuch. Der Bundeskanzler kam, um sich eine kurze Willkommensrede unseres Bundesvorsitzenden anzuhören und selbst knapp 15 Minuten salbungsvolle Worte an uns zu richten. Wertschätzung wurde in vielfältig variierten Sätzen ausgedrückt!

Im Anschluss kam es zu einer moderierten Gesprächsrunde mit den Generalsekretären der Parteien Czaja (CDU) und Kühnert (SPD) sowie Vertretern der anderen Parteien, Frau Büning (stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der Grünen, Herrn Kuhle (stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion) und Frau Ferschl (Fraktion der Linken). Das war interessant, weil sich mir phasenweise die Frage aufdrängte: „Reden da gerade die Blinden von der Farbe?“ Ein Beispiel: Als es um die Ausweitung der Zahl der potenziellen Antragsteller beim Wohngeld und das neue Bürgergeld ging, meinten Vertreter der Ampelkoalition, man solle den Antragstellern vertrauen und das Geld schnell vorläufig auszahlen. Falls jemand nach intensiverer Prüfung zu viel bekommen hätte, so könne man es ja zurückfordern. Da hat doch niemand die komplexen Spielregeln der Rücknahme und des Widerrufs von Verwaltungsakten zur Kenntnis genommen. Gerade bei dem Personenkreis ist doch zu erwarten, dass der Sachverhalt der Entreichung vielfach gegeben sein wird. So kann man auch für eine sinnlose Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Verwaltung sorgen. Mit Bürokratieabbau hat das jedenfalls ganz sicher nichts zu tun!

Das weitere Programm war mit der Behandlung der über 900 Anträge belegt. Als einer der wenigen Redner habe ich bei einem Antrag eine Ergänzung beantragt. Es ging dabei um die hoheitlichen Aufgaben, die die Beamten nach dem Grundgesetz erledigen sollen. Klarstellend habe ich verlangt, dass zu diesen hoheitlichen Aufgaben auch die Gewährung von Sozialleistungen aller Art gehört. Leider wollte die Versammlung diesen Zusatz nicht aufnehmen. Trotzdem denke ich, dass die politische Diskussion darüber, was zum hoheitlichen Bereich zählt, in der Zukunft intensiver werden wird. Außerdem tagte noch die Bundestarifkommission.

Soweit in den Pausen und am Abend noch freie Zeit verblieb, kam es zu interessanten Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen meist über Sachverhalte aus dem berufspolitischen Bereich. Für weitere Informationen empfehle ich gerne das nächste BBW-Magazin, in dem sicher ausführlich berichtet werden wird.

Rechtsschutz des BBW Beamtenbund Tarifunion für Mitglieder

Als Verbandsmitglied gewährt Ihnen der BBW Beamtenbund Tarifunion berufsbezogene Rechtsberatung und (Verfahrens-)Rechtsschutz. Vom Beratungsrechtsschutz umfasst sind mündliche oder schriftliche Auskünfte. Im Rahmen des Verfahrensrechtsschutz werden Sie rechtlich in einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren (einschl. Vorverfahren etc.) vertreten. Die Inanspruchnahme gewährter Rechtsdienstleistungen ist für Mitglieder grundsätzlich kostenfrei.

Rechtsschutz kann generell nur über den Mitgliedsverband beantragt und vermittelt werden. Hierzu haben wir Ihnen auf unserer Homepage in der neuen Rubrik Rechtsschutz (www.vhv-bw.de/rechtsschutz/) die erforderlichen Informationen zusammengestellt. Insbesondere finden Sie dort das Antragsformular und die Rechtsschutzordnung des BBW Beamtenbund Tarifunion, die Voraussetzungen, Inhalt und Reichweite des Rechtsschutzes im Einzelnen bestimmt.

Fragen rund um den Rechtsschutz beim BBW Beamtenbund Tarifunion beantwortet Ihnen unser Rechtsschutzbeauftragter, Herr Dr. Friedemann Larsen.

Kontakt Rechtsschutzbeauftragter:

Dr. Friedemann Larsen
IT-Baden-Württemberg (BITBW)
Krailenshaldenstr. 44
70469 Stuttgart
Telefon: 0711 8910-4868
E-Mail: friedemann.larsen@vhv-bw.de

Sind ihre Daten noch richtig?

Bitte geben Sie uns (Simone.Elwenholl@mlw.bwl.de) bekannt, wenn sich ihre Adresse, ihre Kontonummer oder ihre E-Mail-Adresse geändert hat.

Unser Spezialangebot für Pensionäre

Zusatzmitgliedschaft beim Seniorenverband für den Öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg

Über unseren Verband können sie für einen bescheidenen Jahresbeitrag von 24 Euro dort Mitglied werden. Der Verband ist fachkundig in Fragen der Beihilfe und Versorgung mit eigenem Personal aufgestellt und berät seine Mitglieder zu diesem Bereich bei Problemen mit dem LBV oder dem kommunalen Versorgungsverband sowie anderen Beihilfestellen. Ferner publiziert er Informationen zu Themen, die die Senioren betreffen.

Wenn sie diese Zusatzmitgliedschaft beantragen möchten, so melden sie das bitte an Frau Elwenholl, E-Mail: Simone.Elwenholl@mlw.bwl.de Tel.: 0711/123-2210. Wir veranlassen das Erforderliche beim Seniorenverband. Unser stellvertretende Vorsitzender Dr. Helmut Messer wird wegen der Abbuchung des Beitrags mit ihnen Kontakt aufnehmen.

Als neue Mitglieder begrüßen wir:

Oberregierungsrat Dr. Peter Zoth, Landratsamt Esslingen
Oberregierungsrat Ralph Guhmann, Landesmedienzentrum Baden-Württemberg
Oberregierungsrat Mario Juricic, Regierungspräsidium Stuttgart
Oberregierungsrätin Tatjana Strohmaier, Regierungspräsidium Stuttgart
Oberregierungsrat Manuel Steinbach, Umweltministerium
Oberregierungsrat Claudio Pfisterer, Regierungspräsidium Stuttgart
Regierungsrat Mats Goch, Wirtschaftsministerium
Regierungsrat Phillipp Rücker, Regierungspräsidium Stuttgart
Ministerialrätin Jutta Waldeck, Staatsministerium
Regierungsrätin Dr. Leonie Hübner, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baurat Rene Dang Quoc, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Regierungsrat Dr. Daniel Fröhlich, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Regierungsdirektorin Verena Heinrich, Finanzamt Heilbronn

□

Verband der höheren Verwaltungsbeamten Baden-Württemberg e. V.

Wer wir sind:

- Der Berufsverband des höheren Verwaltungsdienstes für Beamte und Angestellte
- mit ca. 500 Mitgliedern bis zur obersten Führungsebene von Land und Kommunen
- Fachorganisation des Beamtenbundes Baden-Württemberg (mit Vertretung im Vorstand)
- Mitglied im Bundesverband der höheren Verwaltungsbeamten (mit Vertretung im Vorstand)
- Kooperationspartner des Seniorenverbandes Öffentlicher Dienst

Was wir wollen:

- Die Interessen unserer Mitglieder im aktiven Dienst und im Ruhestand vertreten
- Die Belange des höheren Dienstes wahren durch Einflussnahme auf Gesetzgebung und Politik in beamtenrechtlichen Angelegenheiten
- Sonderopfer des höheren Dienstes verhindern

Was wir bieten:

- **Interessenvertretung** gegenüber Politik und Verwaltung
- **Informationen** über berufsspezifische Themen: unsere Mitglieder erhalten kostenlos
 - * unsere Verbandsnachrichten
 - * die Zeitschrift des Beamtenbundes Baden-Württemberg "BBW-Magazin"
 - * die Monatszeitschrift des Deutschen Beamtenbundes "DBB-Magazin"
- **Beratung und rechtliche Vertretung** in beamtenrechtlichen Fragen über das BBW-Dienstleistungszentrum
- **Fortbildung:** Exkursionen, Besichtigungen, Gespräche mit Entscheidungsträgern u. ä.
- **Meinungsbildung** zu berufsspezifischen Fragen auf verbandspolitischen Tagungen
- **Vernetzung**
- **Zusatzmitgliedschaft** beim Seniorenverband Öffentlicher Dienst

Wo Sie sich informieren können:

Rufen Sie uns an:

- Bernhard Freisler (Verbandsvorsitzender) – E-Mail: bernhard.freisler@vhv-bw.de
- Dr. Helmut Messer - Tel. 0711/279-3341 oder
- Prof. Dr. Ulrike Plate – Tel. 0711/66463226

Übrigens: Unser Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 60,- €/Jahr (steuerlich absetzbar!)

Werden Sie Teil einer starken Gemeinschaft – in ihrem beruflichen Interesse!

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21ZZZ00000655408 - Mandatsreferenz



Verband der höheren Verwaltungsbeamten Baden-Württemberg

(wird vom VHV eingetragen)

An den
Verband der höheren Verwaltungsbeamten
Baden-Württemberg e. V.
Frau Simone Elwenholl
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Theodor-Heuss-Str. 4
70174 Stuttgart

Beitritt / Änderungen

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verband der höheren Verwaltungsbeamten e.V. (VHV) /
Folgende Änderungen werden hiermit mitgeteilt.

.....

..

Name/Namensänderung Vorname

.....

..

Dienstbezeichnung Dienststelle

.....

..

Privatanschrift: Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort

.....
.....
..
E-Mail Geburtsdatum (optional)

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den VHV, die Zahlung des Jahresbeitrags von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VHV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
.....
Kreditinstitut (Name und BIC): IBAN:

.....
.....
Datum, Ort Unterschrift